

2. Wahl der Leitung der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2024–2028 (20/WA 99/588)

Präsident: Am 1. Januar 2024 tritt das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft, das unter anderem neu vorsieht, dass die Leitung der Finanzkontrolle durch den Grossen Rat gewählt wird. Der Grosse Rat hat demnach noch in diesem Jahr die Leitung der Finanzkontrolle zu wählen.

Für die Leitung der Finanzkontrolle schlägt die Fraktionspräsidienkonferenz Peter Würmli, den amtierenden Leiter der Finanzkontrolle, zur Wahl vor. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2024 und endet am 31. Mai 2028.

In sinngemässer Anwendung von § 58 unserer Geschäftsordnung schlage ich für die Besetzung dieser Funktion eine geheime Wahl vor. **Stillschweigend genehmigt.**
Diskussion – **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für die Leitung der Finanzkontrolle aus.
Ich bitte die Stimmenzählerinnen und den Stimmenzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Ratssekretär Bruno Lüscher verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel	117
- davon leer	0
- davon ungültig	0
Massgebende Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59
Es erhielten Stimmen:	
<u>Leiter Finanzkontrolle</u>	
Peter Würmli	115
Vereinzelte	2

Präsident: Gewählt ist somit:

Peter Würmli als Leiter der Finanzkontrolle ab 1. Januar 2024.

Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen eine gute Fortführung Ihres Amtes und weiterhin viel Freude bei der Ausübung der wichtigen Tätigkeit.